



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 1/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

StH-Garagenbetriebs GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der StH-Garagenbetriebs GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der StH-Garagenbetriebs GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 109/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. und die Wien Holding GmbH erwarben im September 2003 rückwirkend zum 1. Jänner sämtliche Geschäftsanteile an der StH-Garagenbetriebs GmbH, deren Betriebsvermögen im Wesentlichen aus der Garage unter dem Vogelweidplatz bestand. Als Begründung für den Erwerb wurde die Verbesserung des Kundinnenservices bzw. Kundenservices, die wertmäßige Steigerung der Immobilie Wiener Stadthalle sowie die nachhaltige Verbesserung des Unternehmensergebnisses der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. genannt.

Die StH-Garagenbetriebs GmbH führte den Betrieb der Garage unter dem Vogelweidplatz in den Jahren 2003 bis 2009 in Eigenregie durch. Mit Pachtvertrag vom 9. Februar 2010 räumte die Gesellschaft der Pächterin rückwirkend zum Jahresbeginn das ausschließliche Nutzungsrecht an der zweigeschossigen Garage unter dem Vogelweidplatz ein. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Pächterin zur Ausführung der vertraglich vereinbarten Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen sowie zur Übernahme der laufenden Betriebskosten.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der StH-Garagenbetriebs GmbH im Zeitraum 2009 bis 2015. Dabei erging die Empfehlung, die aktivierten Sanierungsleistungen und die buchungstechnische Darstellung des Pachtverhältnisses zu korrigieren. Weitere Feststellungen und Empfehlungen ergaben sich hinsichtlich der Weiterverrechnung betrieblicher Leistungen der Muttergesellschaft an die StH-Garagenbetriebs GmbH sowie der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011.

Die StH-Garagenbetriebs GmbH erwirtschaftete in den Jahren 2003 bis 2009 mit der in Eigenregie betriebenen Garage einen positiven Saldo aus Ein- und Auszahlungen von insgesamt rd. 0,77 Mio. EUR. Im Verpachtungszeitraum bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergab sich ein negativer Saldo von rd. 0,13 Mio. EUR aus den Ein- und Auszahlungen der Gesellschaft. Somit standen dem im Jahr 2003 entrichteten Kaufpreis in der Höhe von rd. 4,72 Mio. EUR bis Dezember 2015 erwirtschaftete, nicht auf den Kaufzeitpunkt abgezinste liquide Mittel in der Höhe von rd. 0,64 Mio. EUR gegenüber.

Bericht der StH-Garagenbetriebs GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	44,4
In Umsetzung	1	11,1
Geplant	4	44,4
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Rechtssicherheit, der Kostenwahrheit und Kostentransparenz wurde empfohlen, eine Verrechnung der Geschäftsführungstätigkeit sowie der von der Muttergesellschaft erbrachten Serviceleistungen durchzuführen und die entsprechenden zugrunde gelegten Parameter schriftlich festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. künftig ein Leistungspauschale an die StH-Garagenbetriebs GmbH weiterbelasten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2017/Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird eine Leistungspauschale verrechnet.

Empfehlung Nr. 2

Eine gebotene Beschlussfassung durch die Generalversammlung wäre vor Abschluss von diesbezüglichen Rechtsgeschäften zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die StH-Garagenbetriebs GmbH wird diese Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Sollten gleichgelagerte Geschäfte, wie der Abschluss des Pachtvertrages, anstehen, wird die Empfehlung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, künftig auch Ergänzungsvereinbarungen von bereits genehmigten Dauerschuldverhältnissen der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die StH-Garagenbetriebs GmbH wird diese Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Sollten solche/ähnliche Ergänzungsvereinbarungen künftig zum Abschluss gelangen, wird die Empfehlung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die vorgenommene Aktivierung der durch die Pächterin erbrachten bzw. noch zu erbringenden Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen sowie die Passivierung eines wertgleichen Pachtzinses und die in diesem Zusammenhang erfolgten Erlösbuchungen wären entsprechend zu korrigieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die StH-Garagenbetriebs GmbH wird dieser Empfehlung insofern nachkommen, dass die buchmäßige Abbildung einer neuerlichen Evaluierung durch die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung durchgeführt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017: In Abstimmung mit der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung werden die durch die Pächterin getätigten Investitionen in der Höhe von 1,855 Mio. EUR auf die Restdauer des Pachtvertrages, sohin über acht Jahre, abgeschrieben.

Empfehlung Nr. 5

Die Bewertungsreserve und die Investitionszuschüsse wären gemäß den unternehmensrechtlichen Bestimmungen auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 die vollständige Auflösung der Bewertungsreserve vorgenommen wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vollständige Auflösung der Bewertungsreserve wurde bereits zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016 vorgenommen.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den unternehmensrechtlichen Anforderungen bei der Aufstellung des Anhangs größeres Augenmerk einzuräumen und wies auf die diesbezügliche Sorgfaltspflicht der Geschäftsführung hin.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Hinblick darauf, dass dem Stadtrechnungshof Wien im laufenden Prüfungsverfahren die prüferische Durchsicht zum Jahresab-

schluss 31. Dezember 2011 nachgereicht werden konnte, sieht die StH-Garagenbetriebs GmbH die ausgesprochene Empfehlung als erfüllt an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es erfolgt für jedes Wirtschaftsjahr die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfung auf der Grundlage der gesetzlichen, strukturellen und inhaltlichen Vorgaben.

Empfehlung Nr. 7

Die Generalversammlungssitzungen und die Protokolle dieser Sitzungen wären fortlaufend zu nummerieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird künftig umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ab der Generalversammlung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017 werden die Protokolle dieser Sitzungen fortlaufend nummeriert.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, bereits frühzeitig die im Rahmen des Baurechtvertrages eingegangene Betriebspflicht bis zum Jahr 2057 mit den zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien zu besprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird in relevanter Vorlaufzeit zum Ende des Pachtvertrages entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Empfehlung wird zeitnah in Korrelation zur Laufzeit des Pachtvertrages - Enddatum des Pachtvertrages 31. Dezember 2024 - entsprochen.

Empfehlung Nr. 9

Nach Ablauf des Pachtvertrages Ende 2024 wird die Garage unter dem Vogelweidplatz ein Alter von 46 Jahren aufweisen. In Abhängigkeit vom dann festgestellten Sanierungsbedarf für eine weitere Nutzung der Garage wären zeitgerecht entsprechende Alternativen auszuarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird die Gesellschaft in Zeitnähe zum Ende des Pachtvertrages unter Berücksichtigung weiterführender Nutzungskonzepte für das Garagenobjekt berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Der Empfehlung wird zeitnah in Korrelation zur Laufzeit des Pachtvertrages - Enddatum des Pachtvertrages 31. Dezember 2024 - entsprochen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2018